

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022**

Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022

Der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 wurde durch den Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 25.01.2022

Der Bürgermeister gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.01.2022 der Gemeinderat auf die Ausübung eines Vorkaufsrechts in der Kirchstraße verzichtet hat und die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard an Herrn Felix Schindwein und die Eheleute Anita und Helmut Bellm beschlossen hat. Durch die Verleihung der Bürgermedaille möchte die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard das herausragende ehrenamtliche Engagement der Geehrten in besonderer Weise würdigen.

Tagesordnungspunkt 3. Waldkindergarten - Elternbeiträge

Wie der Bürgermeister bekannt gab, kann eventuell bereits in der ersten Jahreshälfte 2022 die Eröffnung der Waldkindergartengruppe im Kammerforst beim Waldsportplatz stattfinden. Zur Eröffnung hatte der Gemeinderat in der Sitzung die Elternbeiträge für die Nutzung des Waldkindergartens festzulegen. Die Elternbeiträge wurden entsprechend der Empfehlung der Verwaltung, wie bei den kirchlichen Kindergärten im Ort und unter Berücksichtigung der abweichenden Schließtageregelung (20 Tage) berechnet. Ebenso wie die bisherigen Kinderbeiträge der bestehenden Kindergärten wird auch bei den Elternbeiträgen des Waldkindergartens eine Sozialstaffelung nach Anzahl der Kinder innerhalb einer Familie Berücksichtigung finden. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat einstimmig die Elternbeiträge des Kindergartens analog der Empfehlung des Städtetags, des Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg wie folgt festgelegt:

Kirchliche Einrichtung	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei Kinder	Mehr Kinder
32,5 Std pro Woche	180 €	139 €	93 €	31 €
30,0 Std pro Woche	166 €	129 €	86 €	29 €
Waldkindergarten				
30,0 Std pro Woche	171 €* 166 €	133 €* 129 €	89 €* 86 €	30 €* 29 €

Tagesordnungspunkt 4. Generalentwässerungsplan - Nachtrag

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2016 wurde das Ingenieurbüro Wald+Corbe aus Hügelsheim mit der Erstellung des Generalentwässerungsplans beauftragt. Die Beauftragung lag seinerzeit inkl. Nebenkosten bei 47.842,74 €. Da noch zusätzliche Leistung beauftragt wurden, lag die gesamte freigegebene Auftragssumme bei 52.711,63 €. Nach der ersten Ausarbeitung des Generalentwässerungsplans hat sich allerdings gezeigt, dass auf Grund der ersten Berechnung sehr hohe Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Regenwasserbeseitigung auf die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zugekommen wären. In Abstimmung mit der Verwaltung und dem Landratsamt hat das Büro Wald+Corbe daraufhin den Generalentwässerungsplan nochmalig überarbeitet und durch die genauere Berechnung möglicher und bereits vorhandener Rückhalteräume im bestehenden Kanalnetz die notwendige Investitionssumme von ursprünglich ungefähr 12,5 Mio. € auf 7 Mio. € gedrückt. Diese Überarbeitung war allerdings sehr zeit- und, wie sich im Nachhinein

herausstellte, auch sehr kostenintensiv. Auf Grund der dynamischen Beauftragung mit der Nachberechnung wurde vom Büro Wald+Corbe dabei versäumt für die Nachberechnung ein Nachtragsangebot einzureichen und dieses beauftragen zu lassen. Im Nachhinein hat sich nun gezeigt, dass die ursprüngliche Auftragssumme auf 172.413,73 € angewachsen ist. Auf Grund der bisher sehr guten Zusammenarbeit mit dem Büro Wald+Corbe und der Tatsache, dass durch die Nachberechnung Kosten von über 5,5 Mio. € im Abwasserbereich eingespart werden können, hat der Gemeinderat im Nachhinein die Nachtragssumme freigegeben. Auf Grund des vom Gemeinderat erfolgten einstimmigen Beschlusses kann das Büro Wald+Corbe nun die gesamte angelaufene Auftragssumme in Höhe von 172.413,73 € in Rechnung stellen.

Tagesordnungspunkt 5. Bebauungsplanverfahren "Auf das Dorf - Änderung zur Nachverdichtung Büchenauer Str./Jahnstr."

- Städtebaulicher Vertrag

Der Bebauungsplan „Auf das Dorf – Änderung zur Nachverdichtung Büchenauer Str./Jahnstr.“ befindet sich im finalen Stadium und kann durch den Satzungsbeschluss nun seinen Abschluss finden. Zuvor muss allerdings die Kostentragung und die Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans durch den Projektträger in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Die Grundzüge des städtebaulichen Vertrages wurden bereits zur Verhandlung mit dem Projektträger durch den Technischen Ausschuss freigegeben. Mittlerweile, so Bürgermeister Weigt, hat der Projektträger den städtebaulichen Vertrag anerkannt und unterzeichnet. Mit der von der Verwaltung erbetenen und vom Gemeinderat bei einer Enthaltung ausgesprochenen Genehmigung des städtebaulichen Vertrags kann der Bürgermeister jetzt die Gegenzeichnung des Vertrages vornehmen. Im städtebaulichen Vertrag wird im Wesentlichen geregelt, wer die Kosten für das Bebauungsplanverfahren trägt und dass der Projektträger, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung das Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, sich exakt an die Bestimmungen des Bebauungsplans halten muss.

Tagesordnungspunkt 6. Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Auf das Dorf - Änderung Nachverdichtung Büchenauer Straße/Jahnstraße"

a) Abwägung der im Rahmen der nochmaligen Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

b) Satzungsbeschluss

Wie der Bürgermeister in seinen Ausführungen hinwies, geht mit dem jetzt anstehenden Satzungsbeschluss ein zwei Jahre dauerndes Bebauungsplanverfahren zu Ende. Innerhalb des Bebauungsplanverfahrens hatte der Gemeinderat mehrfach Gelegenheit sich mit dem Bebauungsplan zu beschäftigen. In der Folge der Beschäftigung mit den jeweils eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde der Entwurf auch geändert und die ursprüngliche Abgrenzung des Gebiets erweitert, so dass nun auch private Hausgärten mit einem Gebäude in so genannter zweiter Reihe bebaut werden können. Dies war im ursprünglichen Bebauungsplan „Auf das Dorf“ bisher nicht möglich. Da von Seiten privater darauf hingewiesen wurde, dass der Gemeinderat nicht explizit über alle eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung öffentlicher Belange abgestimmt hat, weist der Bürgermeister darauf hin, dass für jeden Abwägungsbeschluss dem Gemeinderat, die jeweilige Stellungnahme der Behörde und der Einwohnerinnen/Einwohner in einer sogenannten Abwägungstabelle vorgelegt wurde. In dieser Abwägungstabelle macht die Verwaltung gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro gleichzeitig einen Vorschlag für einen Beschluss des Gemeinderats. Diese Abwägungstabelle erhält der Gemeinderat rechtzeitig vor dem jeweiligen Gemeinderatsbeschluss, so dass es übliche Praxis ist, dass über die eingegangenen Stellungnahmen im Ganzen abgestimmt wird, sofern vom Gemeinderat keine Fragen zu einzelnen Stellungnahmen oder Beschlussvorschlägen gestellt werden. Gleichzeitig weist der Bürgermeister darauf hin, dass mit der im Bebauungsplan nun möglichen Nachverdichtung sowohl städtebaulichen und regionalplanerischen Vorgaben

gefolgt wird, als auch die Ziele eines nachhaltigen Umgangs mit der Ressource „Bauland“ erfolgt. Gleichzeitig wurde vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass auch die Nachverdichtung innerhalb bestehender Gebiete den Zielen des Klimaschutzes entspricht, da durch die Nachverdichtung die Ausweisung von Neubaugebieten auf der sogenannten „Grünen Wiese“ weitestgehend vermieden werden kann.

Eine weitere Stellungnahme der Öffentlichkeit hat darum gebeten, auch weitere Hausgärten im Quartier Jahnstr./Büchenauer Str./Schulstr./Marienstr. in den Bebauungsplan mit einzubeziehen, um auch auf diesen Grundstücken die Möglichkeit zur Bebauung in zweiter Reihe zu geben. Der Gemeinderat hat sich gegen eine Aufnahme dieser Grundstücke in das jetzige Bebauungsplanverfahren zum momentanen Zeitpunkt ausgesprochen, um das jetzige Verfahren nach über zwei Jahren zu einem Ende zu bringen. Gleichzeitig hat aber der Gemeinderat seine Bereitschaft signalisiert jederzeit Nachverdichtungen im bereits jetzt im Bebauungsplan erfolgten Maß zuzulassen. Die Ermöglichung von Nachverdichtungen sehen sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat als ein probates Mittel zur Schonung der immer seltener werdenden Ressource „Bauland“ als auch zum Klimaschutz. Letzteres wurde im Bericht zum European Energy Award (EEA) in der letzten Sitzung des Gemeinderates ausdrücklich durch ein unabhängiges Zertifizierungsbüro festgestellt. Wenn andernorts im gleichen Quartier der Wunsch nach einer sinnvollen Nachverdichtung besteht, könnte, so der Bürgermeister, diesem Wunsch durch einen separaten, einfachen Bebauungsplan nachgekommen werden.

Der Gemeinderat fasst im Anschluss bei 3 Enthaltungen einstimmig den Satzungsbeschluss für das Baugebiet „Auf das Dorf – Änderung Nachverdichtung Büchenauer Str./Jahnstr.“ Nachdem er zuvor die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle vorgenommen hatte. Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen und wird mit seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft treten. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt zu einem späteren Zeitpunkt.

Tagesordnungspunkt 7. Bauhof - Beschaffung eines Mini-Baggers

Für notwendige Tiefbauarbeiten hat der Baubetriebshof bisher den alten und fahruntüchtigen Friedhofsbagger verwendet. Dieser muss jedoch ständig mit großem Aufwand zur Baustelle transportiert werden und kann nur dort eingesetzt werden wo genügend Bewegungsfreiheit für die Rangierarbeiten mit dem Tieflader vorhanden sind. Aus diesem Grunde wurden durch den Bauhofleiter drei Angebote für die Beschaffung eines Minibaggers mit Tandemtieflader eingeholt. Eingeholt wurden Angebote für einen Minibagger der Marke Wacker Neuson. Nach Auswertung der Angebote erfolgte das wirtschaftlichste Angebot durch die Firma Schwab GmbH mit einer Angebotssumme von 41.000 €. Da die Firma Schwab dem Technischen Bauamt und dem Baubetriebshof als zuverlässiger Partner bekannt ist, hat der Gemeinderat den Auftrag für die Beschaffung des Minibaggers inkl. Tandemtiefladers an die Firma Schwab GmbH einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8. Beauftragung Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz

Die Entscheidung über die Beauftragung der Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz wurde mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zunächst vertagt. Im Gemeinderat wurde noch um Erläuterung gebeten, weshalb die von der Verwaltung vorgeschlagenen „Rattenkugeln“ den Auftragswert von ursprünglich 21.231,50 € nun auf 71.242,50 €/brutto ansteigen lassen. Die Verwaltung wird nun auch noch weitere offene Fragen aus der Gemeinderatssitzung bis zur nächsten Sitzung im März klären. Dort kann dann nochmals über die Beauftragung der Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz entschieden werden. Allerdings, so Bürgermeister Weigt, muss mit deutlich steigenden Kosten gerechnet werden, da die Köder nicht wie bisher offen in Kanalnetz eingehängt werden können. Zur nächsten Sitzung kann dann auch der in den Rattengiftködern verwendete Wirkstoff dem Gemeinderat mitgeteilt werden.

Tagesordnungspunkt 9. Erschließung Gewerbegebiet "Entenfang mit Feuerwehrhaus" - Freigabe der Ausschreibung

Das Bebauungsplanverfahren und Umlegungsverfahren „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ sind mittlerweile abgeschlossen. Nach dem die bisherige Situation auf dem Tiefbaumarkt eine Ausschreibung nicht zugelassen hat, wurde nun eine aktualisierte Kostenberechnung beim Ingenieurbüro BIT Ingenieure angefordert, welches mit einer Endsumme von 880.099,99 €/brutto abschließt. Auf Grundlage dieser Kostenberechnung scheint nun eine wirtschaftliche Vergabe der Erschließungsleistungen für das Gewerbegebiet „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ möglich zu sein. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten wurde deshalb vom Gemeinderat einstimmig freigegeben. Die Bauverwaltung wird nun die Arbeiten an den Erschließungsanlagen ausschreiben. Die Vergabe der Arbeiten kann dann zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls im Gemeinderat erfolgen.

Tagesordnungspunkt 10. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit

a) für Gemeinderäte

b) Bürgermeister-Stellvertreter

b) für ehrenamtlich tätige Bürger

Jeder ehrenamtlich tätige Bürger erhält nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit eine sogenannte Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung war bisher bis zur Freigrenze von 2.400 € steuerfrei. Im Grundsatz hatte der Gemeinderat bereits im Jahr 2014 beschlossen den Satz für die ehrenamtliche Aufwandsentschädigung am jeweiligen Freibetrag der Finanzverwaltung für ehrenamtlich tätige zu Orientieren. Da nun der Freibetrag für ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen von Seiten der Bundesfinanzverwaltung von 2.400 € auf 3.000 €/ pro Jahr angehoben wurde, schlägt die Verwaltung auch die Sätze für die ehrenamtliche Tätigkeit pauschal um 5 € anzuheben. Dem Vorschlag der Verwaltung ist der Gemeinderat einstimmig gefolgt, da die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger ein wichtiges Signal für diejenigen ist, die sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit und der Familie auch in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Gemeinwesen der Gemeinde engagieren. Die Erhöhung von 5 € für die jeweils bestehenden Entschädigungssätze soll, so Bürgermeister Weigt, zeigen, dass das Engagement der ehrenamtlich Tätigen in Karlsdorf-Neuthard eine große Wertschätzung erhält. Insofern hat der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit rückwirkend zum 01. Januar 2022 beschlossen. Die Satzung wird in einem der nächsten Amtsblätter öffentlich bekanntgemacht und tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft. Der Bürgermeister bedankt sich abschließend noch bei den Damen und Herren des Gemeinderats für das einstimmige Votum und das klare Bekenntnis auch von Seiten des Gemeinderates für das Ehrenamt in Karlsdorf-Neuthard.

Tagesordnungspunkt 11. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 11.1 Bauantrag zur Aufstellung eines Aufenthaltswagens für den Waldkindergarten auf dem Grundstück Flst.Nr. 1846, Kammerforst

Wie der Bürgermeister hinweist handelt es sich bei diesem Aufenthaltswagen um den Schutzraum für die Kinder und BetreuerInnen des künftigen Waldkindergartens im Kammerforst in der Nähe des Waldsportplatzes. Die Kinder des Waldkindergartens können zudem die WC-Anlagen beim Sportheim am Waldsportplatz mitbenutzen. Der Gemeinderat hat einstimmig sein Einvernehmen für die Aufstellung eines Aufenthaltswagens für den Waldkindergarten auf dem Grundstück Flst.Nr. 1846 beim Waldsportplatz erteilt.

Tagesordnungspunkt 11.2 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau des Wohnhauses und Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 297/6, Gartenstraße

Diesem Bauvorhaben wurde ebenfalls vom Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Tagesordnungspunkt 11.3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Teilumbau einer Scheune zur Wohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 148, Amalienstraße

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen erteilt.

Tagesordnungspunkt 11.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3050, Im Pfad

Dieses Bauvorhaben wurde vom Bürgermeister bereits im Eingang zur Sitzung von der Tagesordnung genommen, da von Seiten des Bauherrn geänderte Planunterlagen eingereicht werden, die dann in der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens vorgelegt werden sollen.